

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Chef der Staatskanzlei  
und Staatsminister für  
Bundes- und Europa-  
angelegenheiten**

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-1020  
Telefax +49 351 564-1025

poststelle@  
sk.sachsen.de

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
SK 33-0141.51/29/4

Dresden, 20. August 2015

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert, Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drs.-Nr.: 6/2263  
Thema: Förderrichtlinie 25 Jahre Deutsche Einheit und Freistaat  
Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die  
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welche Antragsteller haben in 2015 einen Antrag auf  
Projektförderung bei o.g. Richtlinie eingereicht? (Bitte einzeln auflisten  
nach Antragsteller, Projektziel und Höhe der beantragten Zuwendung)**

**Frage 2: Welche Projektanträge wurden bewilligt? (Bitte einzeln  
auflisten nach Projektträger und Höhe des bewilligten Zuschusses)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 2:  
Insgesamt haben 228 Antragsteller einen Antrag auf Projektförderung bei  
o.g. Richtlinie gestellt. Eine tabellarische Auflistung ist angeschlossen. Bis  
zum Stand 4. August 2015 wurden 74 Projektanträge bewilligt. Bis dahin  
noch nicht beschiedene Projekte sind in der Tabelle mit „ \* “ gekennzeichnet.

**Frage 3: Wieviele Publikationen werden mit welchem Titel/ Inhalt über  
die Richtlinie gefördert? (Bitte einzeln auflisten nach Projektträger,  
Höhe der Zuwendung, Art und Umfang der Publikation, ggf. Titel)**

**Frage 4: Welche Festveranstaltungen werden im Rahmen der Richtlinie  
gefördert? (Bitte einzeln auflisten nach Projektträger, Höhe der  
Zuwendung, Veranstaltungsort und Format)**

**Frage 5: Werden länderübergreifende Projekte gefördert, und wenn ja,  
welche und in welcher Höhe? (Bitte einzeln auflisten nach  
Projektträger, Projektbeteiligten, Höhe der Zuwendung)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 bis 5:



**DIE KAMPAGNE DES  
FREISTAATES SACHSEN.**

Informationen zu über die Förderrichtlinie 25 Jahre Deutsche Einheit und Freistaat Sachsen geförderte Publikationen, Festveranstaltungen und länderübergreifende Projekte können der Tabelle entnommen werden.

Bei geförderten Projekten mit mehreren Maßnahmearten ist die Höhe der Zuwendung für einzelne Maßnahmearten aufgrund einer pauschalierten Förderung nicht abgrenzbar.

Ungeachtet der Übersicht in der Tabelle besteht für alle Projekte eine allgemeine Publikationspflicht der Projektergebnisse gemäß VII. Abs. 4 der Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung von Aktivitäten zur Erinnerung an den 25. Jahrestag der Deutschen Einheit und der Wiedergründung des Freistaates Sachsen im Jahr 1990 (Förderrichtlinie 25 Jahre Deutsche Einheit und Freistaat Sachsen) vom 9. Februar 2015.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Fritz Jaeckel

Anlage  
tabellarische Übersicht